



SPORTSCHÜTZENKREIS HOCHRHEIN E. V.

RUNDENWETTKAMPF-ORDNUNG

STAND 18.OKTOBER 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Wettbewerbe und Schusszahlen	3
3	Teilnehmer / Teilnahmeberechtigung	4
4	Termine / Wettkampforte	4
5	Wertung	5
6	Ermittlung des Siegers / Auszeichnung	5
7	Durchführung	6
8	Veröffentlichung	7
9	Auf- und Abstieg	7
10	Auflageschiessen	8



1. Allgemeines

Rundenwettkämpfe dienen der sportlichen Ertüchtigung, der kameradschaftlichen Verbundenheit und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Schützen.

Sie sollen die persönlichen Kontakte unter den Schützen, Mannschaften und Vereinen fördern. Alle Schützen, welche über deren Verein dem Südbadischen Sportschützenverband gemeldet sind, können an den Wettkämpfen teilnehmen.

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Rundenwettkampfordnung in der männlichen Form abgefasst, sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.

In den verschiedenen Disziplinen ist der jeweilige Referent

Referent LG / LP Auflage
 Referent KK / Spopi Auflage
 Referent Bogen
 Referent GK Pistole
 Referent Spopi
 Referent KK Liegend
 Referent Luftgewehr
 Referent Luftpistole
 Referent Dreistellung
 Referent Kreisliga
 Referent Blasrohrsport
 Referent Wurfscheiben

für die Rahmenbedingungen der Durchführung alleinig entscheidungsberechtigt. Ausschließlich der geschäftsführende Vorstand ist den Referenten gegenüber weisungsberechtigt.

2. Wettbewerbe und Schusszahlen

Bei genügender Beteiligung werden Rundenwettkämpfe in den nachfolgenden Disziplinen durchgeführt:

Kleinkalibergewehr liegend	60 Schuss Elektronische Wertung oder Papierscheibe 5 Schuss pro Scheibe
Kleinkalibergewehr Dreistellung	30 / 60 Schuss Elektronische Wertung oder Papierscheibe 5 Schuss pro Scheibe (regelt die Ausschreibung)



Kleinkaliber Sportpistole	30 Schuss	15 Schuss pro Scheibe (15 Schuss pro Präzisionsscheibe, 15 Schuss pro Duellscheibe)
Luftgewehr	40 Schuss	Elektronische Wertung oder Papierscheibe 1 Schuss pro Spiegel
Luftpistole	40 Schuss	Elektronische Wertung oder Papierscheibe 5 Schuss pro Scheibe
Luftgewehr - Auflageschießen	30 Schuss	Elektronische Wertung oder Papierscheibe 1 Schuss
Luftpistole – Auflageschiessen	30 Schuss	Elektronische Wertung oder Papierscheibe 2 Schuss
Kleinkalibergewehr 50m Auflage Dioptr o .Zielfernrohr	30 Schuss	Elektronische Wertung oder Papierscheibe 5 Schuss pro Scheibe
Sportpistole Auflageschiessen	30 Schuss	Elektronische Wertung oder Papierscheibe 10 Schuss pro Scheibe
Pistole Großkaliber	30 Schuss	15 Schuss pro Scheibe (15 Schuss pro Präzisionsscheibe, 15 Schuss pro Duellscheibe)
Blasrohrsport	2 * 30 Schuss	auf Papierscheibe

Werden die Rundenwettkämpfe auf eine elektronische Scheibe geschossen, gilt die Sportordnung unter lfd. Nr. 0. 4. 3

3. Teilnehmer / Teilnahmeberechtigung

Die Anzahl der Mannschaften und Einzelschützen richtet sich nach der jeweiligen Meldung der Vereine.



Die Wettkämpfe Kleinkalibergewehr liegend, Kleinkalibergewehr Dreistellung, KK-Sportpistole finden von April bis Oktober, die Luftgewehr- und Luftpistolen-Wettkämpfe finden von Oktober bis April statt; KK-Auflage von April bis Oktober, LG-LP Auflage von Oktober bis April, Großkaliber Pistole von April bis Oktober und Blasrohrsport ganzjährig.

Die Vereine oder Mannschaften bestimmen einen Mannschaftsführer. Dieser ist rechtzeitig per Meldeblatt an den jeweils zuständigen Referenten zu melden. Die Mannschaftsführer sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wettkämpfe verantwortlich.

Unregelmäßigkeiten sind den zuständigen Referenten zu melden. Sie können auf der Rückseite der Ergebnisliste vermerkt werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Wettkämpfe für alle Mannschaften korrekt nach der Rundenwettkampfordnung verlaufen.

Eine Mannschaft besteht aus Schützen eines Vereins. Die Mannschaft kann sich aus Schützen aller Klassen zusammensetzen. Jugend oder Schüler können sowohl bei Jugend und/oder bei Schützen mitschießen.

4. Termine / Wettkampforte

Die Termine, Austragungsorte und die Durchführung werden vom jeweils zuständigen Referenten festgelegt und in der zugehörigen Ausschreibung dokumentiert. Festlegungen in der Ausschreibung gelten über diese Rundenwettkampfordnung hinaus. Die festgelegten Endtermine sind für alle Mannschaften bindend. Sie sind grundsätzlich einzuhalten, ebenso die Reihenfolge der Wettkämpfe.

Jede Mannschaft hat Heim- und Auswärtskämpfe zu absolvieren, wenn kein zentraler Austragungsort festgelegt wird. (regelt die jeweilige Ausschreibung)

Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft (reisende Mannschaft) hat sich rechtzeitig zur Terminfestlegung mit dem gegnerischen Mannschaftsführer in Verbindung zu setzen.

Den Mannschaftsführern wird gestattet, einen Wettkampf auf zwei Tage anzusetzen. Die Zeitspanne darf aber vier Tage nicht überschreiten. (z.B. Donnerstag und Sonntag)

Um einen ordnungsgemäßen Wettkampf zu gewährleisten, sind beide Mannschaftsführer verpflichtet, an jedem Wettkampftag anwesend zu sein.

Ist ein Wettkampf abgeschlossen, das Ergebnisblatt unterzeichnet, ist das Ergebnis bindend. Der Endtermin spielt dabei keine Rolle.



5. Wertung (Mannschafts- und Einzelwertung)

Das Mannschaftsergebnis setzt sich aus den Einzelergebnissen der drei besten Schützen zusammen. Es ist deshalb erforderlich mit der 1. Ergebnisliste die Mannschafts-, und Ersatzschützen zu kennzeichnen.

6. Ermittlung des Rundenkampfsiegers / Auszeichnung

Rundenkampfsieger wird die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl aus den Wettkämpfen. Bei Ringgleichheit entscheidet das Mannschaftsausschussergebnis.

Der Schütze mit der höchsten Gesamtringzahl wird Rundenkampfsieger. Bei Ringgleichheit entscheidet das Ausschussergebnis.

Soweit für die einzelnen Disziplinen Wanderpokale vorhanden sind, erhält ihn die jeweilige Siegermannschaft. Diese gehen nach dreimaligem Gewinn hintereinander oder fünfmaligem Gewinn außer der Reihe in den Besitz der jeweiligen Siegermannschaft über. Der Gewinner hat den Pokal zu gravieren.

Außerdem erhalten die drei ersten Mannschaften Urkunden. Die Medaillenvergabe regelt die Ausschreibung.

Die Siegerehrung der Rundenwettkämpfe findet, soweit die Kämpfe abgeschlossen sind, am Kreisschützentag und für die restlichen Kämpfe am letzten Wettkampftag statt.

In den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole kann bei mindestens 10 Teilnehmerinnen eine Damen-Einzelwertung vorgenommen werden.

Jugendliche, die in der Schützenklasse mitschießen, werden nicht gesondert aufgeführt.

7. Durchführung

Grundlage für die Durchführung der Rundenwettkämpfe ist die Rundenkampfordnung des Sportschützenkreises Hochrhein und der jeweiligen Ausschreibung.

Der jeweils zuständige Referent teilt die Mannschaften je nach Anzahl der Meldungen in Gruppen und Paarungen ein.

Ist eine Mannschaft (5 Schützen) beim ersten Wettkampf nicht vollzählig, kann sie noch aufgefüllt werden. Diese fünf Schützen können während der Runde nicht mehr ausgewechselt werden.



Eine Jugendmannschaft setzt sich aus der Jugend- und Schülerklasse zusammen.

Die Ergebnislisten sind bis zum Endtermin an den jeweils zuständigen Referenten zu senden. Später eingehende Listen werden für die Gesamtwertung nicht mehr berücksichtigt. Die Ergebnislisten sind von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.

Weitere Schützen können außer Konkurrenz teilnehmen. Sie werden in der Einzelwertung aufgeführt, müssen aber beim ersten Einsatz auf der Ergebnisliste gekennzeichnet sein. Sollte kein Schütze gekennzeichnet sein, wird automatisch ab Schütze 6 AK gewertet.

Ein Schütze kann in einer Disziplin nur in einer Mannschaft mitschießen. Er darf auch nicht in dieser Disziplin in einem anderen Kreis teilnehmen. Ein Schütze darf nach dreimaligem Einsatz in höheren Ligen nicht mehr in der Kreisklasse schießen.

Die Scheiben für die Wettkämpfe stellt die Heimmannschaft. Bei allen Disziplinen sind nur fortlaufend nummerierte Scheibensätze zu verwenden (laufende druckereimäßig angebrachte Nummern). Elektronische Scheiben sind zugelassen.

Als Probescheiben sind Scheiben nach der Sportordnung zu verwenden (bei Kleinkaliber-, Luftpistolen- und Sportpistolen-Wettbewerben mit schwarzem Dreieck, bei Luftgewehr der 5-er Streifen).

Die Wettkampfzeiten richten sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Die Scheibensätze bzw. elektronisch erfasste Ergebnisse dieser Wettkämpfe sind vom gastgebenden Verein, bis 14 Tage nach Endtermin der Runde, aufzubewahren. Diese können von jeweils zuständigen Referenten stichprobenweise angefordert werden.

8. Veröffentlichung

Personenbezogene Daten und Ergebnisse werden gespeichert, übermittelt, sowie im Internet eingestellt. Nach jeder abgeschlossenen Runde werden die Ergebnisse in der Homepage des Sportschützenkreis 9 Hoahrhein veröffentlicht.

Eine zusätzliche Information an die Mannschaftsführer entfällt.

9. Auf- und Abstieg

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisklasse (Luftgewehr und Luftpistole) steigt in die Kreisliga auf.



Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf den Aufstieg in die Kreisliga und die Mannschaftsschützen bleiben im gleichen Verein, so muss sie mit den gleichen Schützen in der Kreisklasse für ein Jahr außer Konkurrenz schießen.

Das Startgeld für die einzelnen Rundenwettkämpfe regelt die jeweilige Ausschreibung.

10. Auflageschießen

Teilnahmeberechtigt sind alle SBSV-Mitglieder des Sportschützenkreises 9 ab dem 50. Lebensjahr. Mannschaftsschützen müssen dem gleichen Verein angehören.

Es gibt je eine Mannschaftswertung, Einzelwertung entsprechend der ausgeschriebenen Klassen.

Diese Wettbewerbe werden an einem Tag, auf einer vorher bestimmten Anlage durchgeführt. Es werden bis 6 Wettkämpfe ausgetragen.

Das Startgeld regelt die jeweilige Ausschreibung.

Vorschießen ist auf Antrag beim jeweils zuständigen Referenten nach SpoO möglich. Weitere Regelungen zum Vorschießen regelt die Ausschreibung. Den Termin und Ort hierfür legt der verantwortliche Referent fest.

Änderungen der Richtlinien werden vom Ligaausschuss beschlossen.

Kreissportleiter	Referenten	Vereinsvertreter
<i>Eberhard Jehle</i>	<i>M. Bergmann</i>	<i>Hubert Mutter-Böhler</i>
	<i>U. Mühl</i>	<i>Thomas Albiez</i>
	<i>M. Hänke</i>	

Lauchringen, den 11. Februar 2009
 Lauchringen, den 14. September 2015
 Lauchringen, den 20. Oktober 2016
 Lauchringen, den 10. Dezember 2017
 Lauchringen, den 18. Oktober 2024